

Vermögensanlagen-Informationsblatt nach § 13 VermAnlG der BürgerBreitbandNetz GmbH & Co. KG

Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage 2017 ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 26. Januar 2018

Anzahl der bisherigen Aktualisierungen: 2

1	Art der Vermögensanlage 2017	Kommanditbeteiligung an der BürgerBreitbandNetz GmbH & Co. KG
	Bezeichnung der Vermögensanlage 2017	BürgerBreitbandNetz GmbH & Co. KG Vermögensanlage 2017
2	Angaben zur Identität des Anbieters/der Emittentin der Vermögensanlage 2017 einschließlich seiner Geschäftstätigkeit	BürgerBreitbandNetz GmbH & Co. KG (Industriestraße 33a, 25813 Husum, Amtsgericht Flensburg, HRA 7581 FL). Die Geschäftstätigkeit des Anbieters/der Emittentin besteht in der Errichtung und dem Betrieb sowie Wartung und Instandhaltung eines beleuchteten Glasfasernetzes.
3	Anlagestrategie und Anlagepolitik	Die Anlagestrategie der hier angebotenen Vermögensanlage 2017 besteht darin, durch Einhaltung der Anlagepolitik das eingeworbene Kommanditkapital für die Errichtung bzw. den Ausbau des Glasfasernetzes und somit zur Förderung des Anlageziels einzusetzen. Die Anlagepolitik der hier angebotenen Vermögensanlage 2017 besteht darin, das eingeworbene Kommanditkapital für den flächendeckenden Ausbau und Betrieb eines leistungsfähigen Glasfaser-Breitbandnetzes zum weiteren Anschluss der Gemeinden der Ämter Eiderstedt, Viöl und Nordsee-Treene sowie der Städte Friedrichstadt, Husum und Tönning an das Glasfasernetz der Emittentin einzusetzen.
	Anlageobjekt	Anlageobjekt ist die Errichtung sowie der Betrieb eines beleuchteten Glasfasernetzes in den Amtsgebieten Eiderstedt, Viöl und Nordsee-Treene sowie den Städten Friedrichstadt, Husum und Tönning mit Breitbandtechnologie.
4	Laufzeit und Kündigungsfrist	Die Vermögensanlage 2017 hat eine unbefristete Laufzeit. Die Laufzeit beginnt individuell für jeden Anleger 2017 mit der Annahme der Beitrittserklärung durch die Komplementärin. Die Kommanditbeteiligung kann mit einer Frist von einem Jahr zum Ende eines Geschäftsjahres gekündigt werden, erstmals zum 30.06.2032. Somit beträgt die Laufzeit der Vermögensanlage 2017 mindestens 24 Monate. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung) bleibt davon unberührt (§ 24 des Gesellschaftsvertrags). Das Geschäftsjahr der Emittentin ist das Kalenderjahr.
	Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung	Die Anleger 2017 haben keinen Anspruch auf Verzinsung oder Rückzahlung ihrer Kommanditeinlage. Vielmehr haben sie das Recht auf Beteiligung am Gewinn der Emittentin und die Leistung von Auszahlungen (Entnahmen) durch die Emittentin. Die Gesellschafter sind im Verhältnis der Summe der auf den Kapitalkonten I und II eingezahlten Beträge am Gewinn bzw. Verlust der Emittentin beteiligt. Auf den Verlustvortragskonten verbuchte Verluste werden zunächst durch Gewinnanteile ausgeglichen. Verbleibende Gewinne werden in Höhe von 15 % dem Rücklagenkonto und in Höhe von 85 % dem Privatkonto gutgeschrieben. Über die Auszahlungen entscheidet die Gesellschafterversammlung, wobei der Komplementärin ein Widerspruchsrecht zusteht, soweit die Auszahlungen nicht im Einklang mit Fremdfinanzierungsverträgen stehen. Die Rückzahlung der Vermögensanlage soll zum Ende der prognostizierten Laufzeit zum 31.12.2044 im Rahmen einer Einmalzahlung erfolgen. Die Einmalzahlung setzt sich aus der Kommanditeinlage nebst anteiligem Liquidationserlös zusammen.
5	Mit der Vermögensanlage verbundene Risiken	Der Anleger 2017 geht mit der Zeichnung der Vermögensanlage 2017 ein langfristiges, unternehmerisches Engagement ein. Daher sollte er die in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können weder sämtliche mit der Vermögensanlage 2017 verbundenen Risiken noch die nachstehend genannten Risiken abschließend erläutert werden. Eine ausführliche Darstellung der wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt (Seiten 43 ff.) zu dieser Vermögensanlage 2017 zu entnehmen.
	Maximalrisiko	Über den Totalverlust der Vermögensanlage 2017 hinaus besteht das Risiko der Gefährdung des weiteren Vermögens des Anlegers 2017 bis hin zu dessen Privatinsolvenz. Aufgrund einer möglichen Inanspruchnahme aus persönlicher Haftung kann der Anleger 2017 eine Minderung seines weiteren Vermögens erleiden, was bis zu einer Privatinsolvenz des Anlegers 2017 führen kann. Sofern der Anleger 2017 den Erwerb der Vermögensanlage 2017 teilweise oder vollständig fremdfinanziert hat, hat er den Kapitaldienst für diese Fremdfinanzierung auch dann zu leisten, wenn keinerlei Rückflüsse aus der Vermögensanlage 2017 erfolgen sollten. Auch eventuelle zusätzliche Steuern auf den Erwerb, die Veräußerung, die Aufgabe oder die Rückzahlung der Vermögensanlage 2017 sind vom Anleger 2017 im Falle fehlender Rückflüsse aus seinem weiteren Vermögen zu begleichen. Der betreffende Anleger 2017 könnte somit nicht nur sein eingesetztes Kapital verlieren, sondern müsste das zur Finanzierung der Vermögensanlage 2017 aufgenommene Fremdkapital inklusive Zinsen zurückerlösen und/ oder die eventuell zusätzlichen Steuern aus seinem weiteren Vermögen leisten. Dies könnte zur Privatinsolvenz (maximales Risiko) der Anleger 2017 führen.

	Geschäftsrisiko/ unternehmerisches Risiko	Es handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung. Der wirtschaftliche Erfolg ist abhängig von einer Vielzahl von Einflussfaktoren. Die Bankenfinanzierung des Ausbaus des Glasfasernetzes ist an Auszahlungsbedingungen geknüpft, u.a. an eine Mindestanschlussquote. Sollten die Auszahlungsbedingungen nicht erfüllt sein, so würde die Bankenfinanzierung nicht zustande kommen. Der wirtschaftliche Erfolg ist zudem abhängig von der technischen Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit des Breitbandnetzes, technologischer Entwicklungen und der Bonität der Vertragspartner. Auch die Entwicklung der Kosten, insbesondere durch Fremdfinanzierungen und Erhaltungs- und Erweiterungsmaßnahmen, beeinflusst den wirtschaftlichen Erfolg. Zudem können sich rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen verändern und Auswirkungen auf die Emittentin haben. Sollten sich Faktoren schlechter entwickeln als geplant, so besteht das Risiko, dass sich die wirtschaftliche Situation der Emittentin verschlechtert und hinter den Planungen zurückbleibt.
	Ausfallrisiko der Emittentin	Aufgrund geringerer Einnahmen und/oder höherer Ausgaben kann die Emittentin zahlungsunfähig werden oder in die Überschuldung geraten. Die daraus folgende Insolvenz der Emittentin kann zum Totalverlust des vom Anleger 2017 eingesetzten Kapitals führen, da die Emittentin keinem Einlagensicherungssystem angehört.
	Haftungsrisiko	Soweit der Anleger 2017 seine Einlage nicht geleistet hat, haftet er den Gläubigern der Gesellschaft in Höhe seines Kommanditkapitals. Hat der Anleger 2017 seine Einlage vollständig geleistet, kann die persönliche Haftung des Anlegers 2017 im Außenverhältnis gemäß § 172 Abs. 4 HGB wieder auflieben, soweit Auszahlungen zu einer Rückzahlung der im Handelsregister eingetragene Hafteinlage führen oder soweit der Anleger 2017 Gewinnanteile entnimmt, während sein Kapitalanteil durch Verlust unter den Betrag der geleisteten Hafteinlage herabgemindert ist oder soweit durch die Entnahme sein Kapitalanteil unter den Betrag der Hafteinlage herabgemindert wird. In diesen Fällen können Gläubiger der Emittentin den Anleger 2017 bis zur Höhe der Hafteinlage in Anspruch nehmen. Gemäß § 160 HGB haftet ein ausscheidender Kommanditist bis zur Höhe seiner Hafteinlage weitere fünf Jahre für Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit diese zum Zeitpunkt seines Ausscheidens bereits begründet waren. Insoweit droht die Inanspruchnahme durch Gesellschaftsgläubiger auch nach dem Ausscheiden aus der Emittentin.
6	Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile	Das Emissionsvolumen beträgt € 21.439.505. Bei der angebotenen Vermögensanlage handelt es sich um Kommanditbeteiligungen an der BürgerbreitbandNetz GmbH & Co. KG. Der Mindestzeichnungsbetrag beträgt € 1.000. Ein Agio wird nicht erhoben. Aufgrund des Mindestzeichnungsbetrags von € 1.000 können maximal 21.439 Kommanditbeteiligungen ausgegeben werden.
7	Verschuldungsgrad der Emittentin	Der Verschuldungsgrad der Emittentin zum 31. Dezember 2016 betrug 203,452 %. Er wurde auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2016 berechnet.
8	Aussichten für die vertrags- gemäße Zinszahlung und Rück- zahlung unter verschiedenen Marktbedingungen	Bei der Vermögensanlage 2017 handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung mit einem langfristigen Charakter. Der Verkaufsprospekt enthält eine von der Emittentin (zugleich Anbieterin) vorgenommene Prognoserechnung (Seite 150 ff.). Diese stellt die zukünftig erwarteten Einnahmen und Ausgaben der Emittentin dar. Prognostiziert sind die nachfolgenden Auszahlungen, die je nach Entwicklung der Emittentin variieren können. Der relevante Markt, auf dem die Emittentin tätig ist, ist der Markt für Telekommunikation. Bezüglich des von den Anlegern 2017 einzuwerbenden Kommanditkapitals in Höhe von maximal € 21.439.505 werden Gesamtauszahlungen inklusive Rückzahlung des Kommanditkapitals der Anleger 2017 in Höhe von € 41.289.354 (vor Steuern) (rd. 192,6 % vor Steuern) prognostiziert. Die laufenden, für den Prognosezeitraum prognostizierten Auszahlungen (vor Steuern) werden in Höhe von € 19.849.849 prognostiziert. Unter Berücksichtigung der bereits eingetretenen Geschäftsentwicklung im Jahr 2017 ist davon auszugehen, dass sich die prognostizierten Auszahlungen an die Anleger mindestens um 20 Prozentpunkte verringern werden. Die Prognoserechnung berücksichtigt eine Vielzahl verschiedener Einflussfaktoren (Stellgrößen). Im Verkaufsprospekt wird anhand von fünf Stellgrößen (Anschlussquote, Preissteigerungen, Einnahmen, Fremdfinanzierungskonditionen, Investitionskosten) aufgezeigt, wie sich die Veränderungen dieser Stellgrößen auf die Rückflüsse an die Anleger 2017 auswirken. Anhand zweier beispielhafter ausgewählter Stellgrößen wird nachfolgend aufgezeigt, wie sich deren Veränderungen auf die Gesamtrückflüsse an die Anleger 2017 auswirken können. Veränderung der Einnahmen: Im Basisfall wird für die laufenden Einnahmen aus Netznutzungsentgelten, welche die Emittentin von den Diensteanbietern für die Nutzung des Breitbandnetzes pro Kundenanschluss erhält, von keiner Preissteigerung (Indexierung 0 % p.a.) ausgegangen. Bei einem dauerhaften Rückgang der Einnahmen ab dem Jahr 2020 von jährlich 1 % für das laufende Netznutzungsentgelt pro Kunde sinkt die Gesamtauszahlung um rund 72 Prozentpunkte auf 121 % (vor Steuern). Bei einer Erhöhung der Einnahmen ab dem Jahr 2020 von jährlich 1 % erhöht sich die prognostizierte Gesamtauszahlung um 85 Prozentpunkte auf rund 278 % (vor Steuern). Veränderung der Preissteigerungen: Im Basisfall wird für die verschiedenen Kostenpositionen von mittleren Preissteigerungsraten, die zwischen 0 % p.a. (z. B. Investitionskosten für zusätzliche Aktive Komponenten) und 3 % p.a. (z. B. Stromkosten) liegen, ausgegangen. Sollten sich diese Steigerungsraten erhöhen, so hat dies Auswirkungen auf die Gesamtauszahlung an den Kommanditisten. Bei einer Erhöhung der angenommenen mittleren Preissteigerungsraten von 1 % für alle Betriebsausgaben sinkt die Gesamtauszahlung um rund 46 Prozentpunkte auf rund 147 % (vor Steuern). Bei einer Erhöhung der angenommenen mittleren Preissteigerungsraten von 2 % für alle Betriebsausgaben sinkt die Gesamtauszahlung um rund 110 Prozentpunkte auf rund 82 % (vor Steuern). Eine ausführliche Darstellung der Sensitivitätsbetrachtungen und deren Erläuterungen ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt (Seite 158 ff.) zu entnehmen.
9	Mit der Vermögensanlage ver- bundene Kosten und Provisionen	Mit der Vermögensanlage 2017 sind Kosten verbunden. Die nachfolgende Darstellung fasst die Kosten zusammen. Diese verringern die Liquidität der Emittentin und stehen nicht für Auszahlungen an die Anleger 2017 zur Verfügung. Provisionen, insbesondere Vermittlungsprovisionen oder vergleichbare Vergütungen werden nicht geleistet.
	Platzierungsphase	Die in der Platzierungsphase im Zusammenhang mit der Vermögensanlage 2017 anfallenden Kosten betragen ca. € 1.426.611. Hierzu zählt insbesondere der Vertrieb (anteilige Personalkosten, Porto, Reisekosten, Marketing, etc.) sowie die mit der Vermögensanlage 2017 anfallenden Rechts- und Beratungskosten, z. B. Erstellung des Verkaufsprospekts als auch die notwendigen Handelsregistereintragungen. Die Höhe der in der Platzierungsphase im Zusammenhang mit der Vermögensanlage 2017 anfallenden Kosten wurde im Schätzungswege ermittelt.

	Bestandsphase	Während der Bewirtschaftung des Glasfaserbreitbandnetzes fallen bei der Emittentin u.a. laufende Verwaltungskosten sowie Stromkosten, Kosten für den Einkauf von Bandbreite und Wartungs- und Instandhaltungskosten an. Bei den laufenden Verwaltungskosten wird eine jährliche Preissteigerung von 2 %, bei den Stromkosten eine jährliche Preissteigerung von 3 % angenommen. Für die Wartungs- und Instandhaltungskosten der Verbindungsstrecke und der Anschlüsse wird eine Preissteigerung in Höhe von 2,00 % p.a., für Wartung und Instandhaltung / Service der Aktiven Komponenten in Höhe von 1,00 % p.a. unterstellt. In den laufenden Verwaltungskosten sind auch die Kosten der Anlegerverwaltung enthalten. Diese wurden im Schätzungswege ermittelt und betragen rd. € 39.734 pro Jahr. Die Komplementärin der Emittentin, die BürgerBreitbandNetz Verwaltungs-GmbH, übernimmt die Haftung und die Geschäftsführung für die Emittentin. Über die prognostizierte Laufzeit (2017–2044) betragen die prognostizierten Haftungsvergütungen € 184.727 und die prognostizierten Geschäftsführungsvergütungen € 3.922.163, jeweils zuzüglich gegebenenfalls anfallender gesetzlichen Umsatzsteuer.
	Mögliche weitere Kosten beim Anleger	Einzelfallbedingt können beim Anleger 2017 individuelle Kosten entstehen, wie z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • Kosten für die notarielle Beglaubigung der Handelsregistervollmacht • Kosten der Einsichtnahme in die Handelsbücher und Papiere der Emittentin • Bearbeitungspauschale von mindestens € 100 zzgl. USt bei Übertragung der Kommanditbeteiligung; gegebenenfalls kann die Emittentin höhere Kosten geltend machen • Verzugszinsen bei nicht fristgemäßer Leistung des Zeichnungsbetrags in Höhe von 5 % p.a. über dem Basiszinssatz, gegebenenfalls Geltendmachung eines weiteren Schadens durch die Emittentin • Bei Ausschluss aus der Emittentin: entstandene Kosten im Zusammenhang mit dem Ausschluss, mindestens 25 % der gezeichneten Beteiligung • Kosten des Wirtschaftsprüfers bei Nichteinigung über die Höhe der Abfindung bei Ausscheiden aus der Gesellschaft • bei der Beauftragung eines Maklers zum Erwerb oder Veräußerung der Kommanditbeteiligung • Finanzierungskosten bei Fremdfinanzierung der Kommanditbeteiligung • Telefon, Porto, Bankgebühren und Beratungskosten, Notar- und Gerichtskosten • Freistellung der Emittentin und übrigen Gesellschafter von steuerlichen Nachteilen bei Ausschluss oder Ausscheiden aus der Emittentin oder Übertragung der Kommanditbeteiligung • Freistellung der Komplementärin bei deren Ausscheiden aufgrund eines Gesellschafterbeschlusses
10	Hinweis inhaltliche Richtigkeit	Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblattes unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.
11	Bezug des Verkaufsprospekts und des Vermögensanlagen-Informationsblattes	Der Anleger 2017 erhält den von der BaFin gebilligten Verkaufsprospekt vom 29. März 2017, den Verkaufsprospekt in der Fassung des Nachtrags Nr. 1 und des Nachtrags Nr. 2, den Nachtrag Nr. 1 und den Nachtrag Nr. 2 sowie das Vermögensanlagen-Informationsblatt unter www.buergerbreitbandnetz.de oder kann diese kostenlos bei der BürgerBreitbandNetz GmbH & Co. KG, Industriestraße 33 a, 25813 Husum, anfordern.
12	Bezug des letzten offengelegten Jahresabschlusses	Der Anleger 2017 erhält den letzten offengelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Emittentin kostenlos bei der BürgerBreitbandNetz GmbH & Co. KG, Industriestraße 33 a, 25813 Husum. Der letzte offengelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ist im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) offengelegt.
13	Hinweis zur Anlageentscheidung	Anleger 2017 sollten ihre etwaige Anlageentscheidung bezüglich der Vermögensanlage 2017 auf die Prüfung des gesamten Verkaufsprospekts stützen.
14	Hinweis Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt erhaltenen Angabe	Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt erhaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend, unrichtig oder nicht mit einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist und wenn die Vermögensanlage 2017 während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland erworben wird.
15	Beteiligung des Anlegers	Die Anleger 2017 beteiligen sich als Kommanditisten unmittelbar an der Emittentin. Die Beteiligung an der Emittentin ist mit Rechten (insbesondere Informationsrecht, Stimmrecht, Gewinn- und Verlustbeteiligung, Übertragung, Kündigung) und Pflichten (insbesondere Leistung der Kommanditeinlage) verbunden. Es besteht keine Nachschussverpflichtung für den Anleger 2017.
16	Sonstiges	Dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) stellt kein öffentliches Angebot und keine Aufforderung zur Zeichnung dar. Insbesondere ersetzt es in keiner Weise eine ausführliche Beratung auf Basis des Verkaufsprospekts in der Fassung des Nachtrags Nr. 1 und des Nachtrags Nr. 2. Die vollständigen Angaben zu dieser Vermögensanlage sind einzig dem Verkaufsprospekt (einschließlich Nachtrag Nr. 1 und Nachtrag Nr. 2) zu entnehmen. Dieser beschreibt insbesondere die Bedingungen, Chancen und Risiken sowie die zugrunde liegenden Verträge. Verkaufsprospekt und etwaige Nachträge sind die alleinige Grundlage für die Beteiligung an der Emittentin.

Ich habe das Vermögensanlagen-Informationsblatt erhalten und den Warnhinweis auf Seite 1 vor Abschluss des Vertrages zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum

Vor- und Familienname

Unterschrift